

**S2.02.03 Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige**

**3227-2016**

**Potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)**

**Beantwortung Interpellation**

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

*"Nach der Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform III durch die eidgenössischen Räte hat Ende Juni nun auch der Finanzdirektor des Kantons Zürich erläutert, wie er die neue Regelung auf der Ebene Kanton umsetzen möchte.*

*Damit sind die Randbedingungen geklärt, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sollten also recht genau zu ermitteln sein.*

*Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Mit welchen fiskalischen Auswirkungen hätte die Stadt Dietikon rechnen müssen, wenn die USR III so wie vorgesehen bereits in den Jahren 2014 und 2015 in Kraft gewesen wäre?*
- 2. Welche Veränderungen sind für die Jahre 2017 bis 2020 zu erwarten?"*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Einleitung*

Wie in der Interpellationsantwort vom 2. November 2015 ausgeführt, erwartet die Stadt Dietikon aufgrund der USR III Steuerausfälle von rund 6 Mio. Franken. Das sind Schätzungen, die nach wie vor auf Unsicherheiten beruhen. Die Erwartung, dass Steuerausfälle erfolgen werden, ist aber realistisch.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat an seiner Medienorientierung vom 30. Juni 2016 festgehalten, dass er mit einem breiten Instrumentarium von Massnahmen und ergänzend mit einer massvollen Gewinnsteuersenkung den Wirtschaftsstandort Zürich und seine Arbeitsplätze stärken möchte. Zwei Elemente sind dabei von wesentlicher Bedeutung:

- die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer (damit zwingend verbunden: Erhöhung Teilbesteuerung auf Dividenden von 50 % auf 60 %);
- der Bundessteueranteil der Kantone wurde von 17 auf 21.2 Prozent erhöht; damit entschädigt der Bund die Kantone für einen Teil der Mindereinnahmen.

Kernstück der USR III ist die Abschaffung des sogenannten kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Dieser Schritt ist unvermeidbar, weil die steuerliche Bevorzugung von solchen Unternehmen international nicht mehr akzeptiert wird. Dies hat zur Folge, dass Kantone mit hohen Anteilen an Statusgesellschaften ihre Gewinnsteuersätze senken müssen, wenn sie diese Unternehmungen nicht verlieren wollen. Damit sich die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Vergleich deswegen nicht verschlechtert, will der Regierungsrat neben Massnahmen wie der Patentbox, höheren Abzügen für Forschung und Entwicklung und der zinsbereinigten Ge-

Sitzung vom 31. Oktober 2016

winnsteuer auch den Gewinnsteuersatz von heute 8 % auf neu 6 % senken. Die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen von Bund, Kanton und Stadt Dietikon sinkt von bisher 21.1 % auf neu 18.2 %.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen aus der USR III hängen stark von der Wirkung der einzelnen Massnahmen ab. Dies gilt insbesondere für die Patentbox und die erhöhten Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Einen Einfluss werden auch das steuerliche Umfeld in anderen Kantonen und unternehmerische Entscheidungen haben. Deshalb lassen sich die Mindereinnahmen nur grob abschätzen. Der Kanton Zürich schätzt die Ausfälle für die Gemeinden auf 360 bis 415 Mio. Franken pro Jahr. Damit liegen sie höher als die Ausfälle für den Kanton, da die Steuerfüsse der Gemeinden im Durchschnitt höher sind als jene des Kantons.

Die Gemeinden sind von der Reform unterschiedlich betroffen: solche mit einem hohen Anteil an Unternehmenssteuern stark, jene mit einem geringen Anteil nur wenig. Der Regierungsrat will deshalb bei der nun lancierten Ausarbeitung einer konkreten Vorlage an den Kantonsrat auch prüfen, ob und wie die Gemeinden an der Ausgleichsleistung des Bundes beteiligt werden können. Ob die Gemeinden mit Kompensationszahlungen entschädigt werden, ist also weiterhin offen.

Nach heutiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die damaligen Berechnungen zu pessimistisch waren und sich die Steuerausfälle bei den juristischen Personen bei maximal 40 % bewegen, was rund 5 Mio. Franken pro Jahr entspricht.

#### Zu Frage 1

Nachfolgend wird die Modellrechnung des Schweizerischen Städteverbandes mit den Steuerdaten für 2014 und 2015 der Stadt Dietikon dargestellt. Die Einschätzung der Steuerausfälle wurde dabei auf 40 % korrigiert.

<i>Einfache Staatssteuer</i>	2014	%	2015	%
Natürliche Personen	34'476'654	74.18	35'360'688	74.43
Juristische Personen	12'001'164	25.82	12'151'110	25.57
Total Steuereinnahmen	46'477'818	100.00	47'511'798	100.00
<i>Steuerausfall gem. Modellrechnung</i>	2014	%	2015	%
Natürliche Personen	34'476'654	82.72	35'360'688	82.91
Juristische Personen (40% weniger)	7'200'698	17.28	7'290'666	17.09
Total Steuereinnahmen	41'677'352	100.00	42'651'354	100.00
<i>Total Steuerausfall</i>	4'800'466	10.33	4'860'444	10.23

#### Zu Frage 2

Die Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform III erfolgt - im Falle einer Annahme der Volksabstimmungen auf kantonaler und Bundesebene - frühestens per 1. Januar 2019. Folglich sollten für die Rechnungsjahre 2017 bis 2019 keine Ausfälle zu verzeichnen sein. Die Veranlagungen der Steuerperiode 2019 werden frühestens ab Rechnungsjahr 2020 erste finanzielle Auswirkungen haben. Die Höhe der Ausfälle von rund 5 Mio. Franken pro Jahr wird sich schrittweise, bis ins Jahr 2023 auswirken.

#### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Manuel Peer (SP) betreffend Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller  
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: – 3. Nov. 2016  
NH